

Gefahrengruppen

Bauliche Anlagen in denen mit ABC-Stoffen umgegangen wird werden entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen eingeteilt. Außerdem werden nach FwDV 500 folgende weitere Einteilungen getroffen:

Transportunfälle sind zunächst wie **Gefahrengruppe II** zu behandeln.

Terroristische Anschläge sind grundsätzlich wie **Gefahrengruppe III** zu behandeln.

zu treffende Maßnahmen

Art des Gefahrstoffs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
allgemein	Einsatz ohne Sonderausrüstung gestattet Atemschutz zur Vermeidung von Inkorporation Aufbau eines Dekonplatzes ggf. nicht nötig	Einsatz nur mit Sonderausrüstung besondere Überwachung und Dekontamination/Hygiene (Aufbau Dekon-Stufe II)	wie Gefahrengruppe II, aber zusätzlich Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich
atomar	Zu den erforderlichen Messgeräten siehe Strahlenschutzmessgeräte keine weiteren Maßnahmen neben den allgemein gültigen (siehe oberstes Feld)	PSA: für den Ersteinsatz mindestens Körperschutz Form 1 (Kontaminationsschutzhaube) Menschenrettung: bei baulichen Anlagen Dosiswarngerät und Filmdosimeter erforderlich, bei Transportunfällen können diese entfallen.	PSA: Körperschutz Form 2 oder 3 (Kontaminations- oder Chemikalienschutzanzug) , bei möglicher Inkorporation von leichtflüchtigen Radionukliden über die Haut grundsätzlich CSA (Form 3) Bereiche in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird dürfen ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person, auch zur Menschenrettung , nicht betreten werden!
biologisch		PSA: mindestens Körperschutz Form 1 Atemfilter ABEK2-P3	PSA: Körperschutz Form 2 oder 3 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Bereiche in denen mit Risikogruppen 4 umgegangen wird dürfen ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person, auch zur Menschenrettung , nicht betreten werden!
chemisch		PSA: Körperschutz Form 1	PSA: Körperschutz Form 2 oder 3
aufgrund der stark unterschiedlichen Eigenschaften von chemischen Stoffen muss die persönliche Sonderausrüstung im Einzelfall geprüft werden			

Wenn das thermische Risiko höher zu bewerten ist als das von den ABC-Stoffen ausgehende (z.B. zur Brandbekämpfung, Austritt brennbarer Gase, etc.) oder wenn eine unaufschiebbare Menschenrettung durchzuführen ist und keine Zeit bleibt eine entsprechende Körperschutzform anzulegen ist

[Körperschutzform 1](#) zu tragen.

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Für die Einteilung der Bio-Gefahrengruppen siehe auch [Risikogruppen](#).

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012

Stichwörter